



VERANSTALTUNGS AGB's 2024

1. Die Bewerbungen zu den Veranstaltungen der Werbegemeinschaft Waldkirch e.V. sind nur schriftlich mit vollständigen Unterlagen möglich und müssen zum Veranstaltungskonzept passen. Zu- und oder Absagen werden zeitnah via E-Mail verschickt.

2. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt.

3. Die Verkaufsstände sind selbst mitzubringen. (Weißes Zelt | Marktstand | Hütte | Food Truck Verkaufsanhänger usw.) **Der Aufbau** ist am Veranstaltungstag ab 8:00 Uhr möglich. **Auf- und Abbau** Bei verspäteter Anreise stehen die Standflächen ab eine Stunde vor Beginn nicht mehr zur Verfügung. Ebenso ist eine Abreise vor Ende der Veranstaltung nicht gestattet.

4. Die Standflächen sind markiert und werden ihnen durch die Marktleitung zugewiesen. Zum Be- und Entladen können die Standflächen angefahren werden. **Das Parken** der Fahrzeuge ist im Markt- und Veranstaltungsbereich nicht möglich und nur auf den ausgewiesenen Parkflächen gestattet.

5. Die Werbeumlage muss spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung auf unserem Konto eingegangen sein. Nach Zahlungs-Eingang werden die **Veranstaltungsflächen und Ständeinteilung** eingeplant und auf der Webseite veröffentlicht.

6. Ware | Produkte | Dienstleistungen | Gastronomie

Die Teilnehmer können nur die angemeldeten und bestätigten Artikel | Angebote anbieten. Gastrostände bieten zusätzlich Sitzgelegenheiten und oder Stehtischflächen an.

7. Der Verkauf von Speisen und Getränke mit Alkohol bedarf nach § 12 GastG – einer gebührenpflichtigen Gestattung. Nur von **Speisen und /oder AFG** bedarf eines Antrag nach § 55a GewO. Beide Antrags-Unterlagen sind über die Waldkircher Werbegemeinschaft e.V. erhältlich und müssen spätestens 20 Tage vor der Veranstaltung mit allen entsprechenden Unterlagen, wie Kopie der Reisegewerbescheine usw. - bei uns vorliegen. (siehe Web / Download)

8. Die Untervermietung der Standflächen ist nicht gestattet.

Alle Teilnehmer müssen den Veranstalter namentlich angemeldet und bestätigt sein.

9. Die gesetzlichen arbeits- und gewerbepolizeilichen Vorschriften, wie Standkennzeichnung (Firma, Name, Adresse), Preisauszeichnung, Kennzeichnungspflicht in der Gastronomie und die Unfallverhütung-Vorschriften, sind einzuhalten.

10. Die Standflächen sind zu reinigen und der anfallende Müll ist selbst mitzunehmen. Gastro-Anbieter sorgen an jedem Stand für eigene ausreichende Abfallsammel-Behältnisse. Für die Nachreinigung und Entsorgung berechnen wir je 50 € Teilnehmer/Unternehmen.

11. Eine Teilnahme-Storno ist bis 3 Tage vor der dem Veranstaltungstermin kostenfrei möglich.

12. Hiermit bestätige ich, dass mir/uns die Veranstaltungs-AGB's der Werbegemeinschaft Waldkirch e.V Waldkirch Marketing bekannt sind, zustimme und damit einverstanden sind, dass die Daten für Betriebszwecke gespeichert und verarbeitet werden.

.....
Name, Vorname, Adresse, Mobilnummer :

AGBs der WGW werden anerkannt: Datum: Unterschrift

Werbegemeinschaft Waldkirch e.V. Waldkirch Marketing

Marktplatz 8 | 79183 Waldkirch

info@wergemeinschaft-waldkirch.de

www.wergemeinschaft-waldkirch.de

